

Stuttgart, 21.06.2018

**Investitionszuschuss für Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger Verband e.V., Teckstr. 23, 73061 Ebersbach/Fils - Mehr-
kosten bei der Neuschaffung der Kindertagesstätte, Wiener Str. 260,
70469 Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2018

Beschlussantrag

1. Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger Verband e.V., Teckstr. 23, 73061 Ebersbach/Fils erhält für die Mehrkosten bei der Neuschaffung der Kindertageseinrichtung, Wiener Str. 260, 70469 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 63.075,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 63.075,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Frühere Büroräume wurden zu einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung umgebaut. Bereits 2015 wurde in der Stellungnahme des Hochbauamtes zur Angemessenheit der Baukosten festgestellt, dass die dargestellten Kosten im unteren Bereich angesetzt waren.

Einerseits wurden in der Kostenannahme die Baupreissteigerungen bis zur Realisierung nicht berücksichtigt, andererseits war mit weiteren Kosten aus einer möglichen Schadstoffsanierung oder eventuelle Auflagen zu rechnen.

Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 624.100,00 Euro. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf i. H. v. 468.075,00 Euro. Bereits bewilligt sind 405.000,00 Euro (GRDRs 339/2016). Es wird ein Mehrbedarf von 63.075,00 Euro ohne Berücksichtigung der Bundesmittel (71.667,00 Euro) nachbewilligt. Gewährte Bundesmittel werden im Rahmen der Zuschussfestsetzung auf den förderfähigen Aufwand angerechnet.

Stellungnahme Hochbauamt vom 14.06.2018

Die Erhöhung der Gesamtkosten lässt sich alleine durch die Steigerung des Baupreisniveaus vom Zeitpunkt der Kostenermittlung 2014 bis zur Realisierung 2016 erklären. Bedenkt man noch die möglichen sonstigen Kostenrisiken durch unvorhersehbare Umstände bei der Umsetzung, dann sind die Kosten für eine derartige Aufgabe als angemessen zu bezeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Mehrbedarf wurden im Haushalt 2018/2019 Mittel i.H.v. 63.075,00 Euro veranschlagt. Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	84.100,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	63.075,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>